

Regierungsratsbeschluss

vom 13. November 2012

Nr. 2012/2199

Einwohnergemeinde Neuendorf: Totalrevision des Abfallreglements inklusive Anhänge I, II und III

1. Feststellungen

Im Juli 2012 ersuchte die Einwohnergemeinde Neuendorf um Genehmigung des Abfallreglements inklusive Anhänge I, II, und III. Der Gemeinderat beschloss das Abfallreglement inklusive Anhänge I, II, und III am 21. November 2011. Die Gemeindeversammlung beschloss das Abfallreglement am 14. Dezember 2011.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall; GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

- 3.1 Das neue Abfallreglement inklusive Anhänge I, II, und III der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Neuendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit 1 genehmigtem Abfallreglement inklusive Anhänge I, II, und III

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit 1 genehmigtem Abfallreglement inklusive Anhänge I, II, und III

Amt für Raumplanung, mit 1 genehmigtem Abfallreglement inklusive Anhänge I, II, und III

Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf, mit Rechnung und mit 1 genehmigtem Abfallreglement inklusive Anhänge I, II, und III **(Einschreiben)**